



Hochkarätig besetzte Fachtagung in Hatzendorf: Mag. Michael Ridler, Dr. Heinz Heistingner, ÖGVH-Präsidentin Dr. Petra Weiermayer, Prof. Karin Zitterl-Eglseer, Dr. Ursula Friedmann, TDG-Geschäftsführer Dr. Karl Bauer und Tierärztekammer-Präsident Mag. Kurt Frühwirth (v. l.)

Homöopathie als Leuchtfener in der Tiermedizin

„Komplementärmedizin in Diskussion“ lautete der Titel der Fachtagung, die der Verein Steirischer Tiergesundheitsdienst (TGD) vergangene Woche in der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf in der Steiermark sehr erfolgreich veranstaltete. Unter der Leitung von TGD-Geschäftsführer Dr. Karl Bauer wurde über den Stellenwert der Komplementärmedizin, dazu gehören u.a. die Homöopathie und die Phytotherapie, referiert und diskutiert. Im Mittelpunkt stand die Forderung, dass integrative Tier-Behandlungsmethoden ausschließlich in der Hand von akademisch ausgebildeten Tierärzten und Tierärztinnen liegen müssen und die Aus- und Weiterbildung in integrativen Therapiemethoden auch an der Universität weiter vorangetrieben wird.

Hatzendorf, Steiermark, März 2019. Die Tagung „Komplementärmedizin in Diskussion“ wurde vom Geschäftsführer des Steirischen Tiergesundheitsdienstes, Dr. Karl Bauer organisiert, um angesichts der aktuellen Debatte über den Nutzen integrativer Medizin zu diskutieren, wie eine geeignete Wissensvermittlung auf Augenhöhe – von Tierärzten für Tierärzte - erfolgen kann. Der Veranstaltungsort, die Landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf, geleitet von Direktor DI Franz Patz, wurde nicht zufällig gewählt: Seit 2006 befindet sich hier ein Kompetenzzentrum für Homöopathie.

Vor über 30 interessierten Teilnehmern erörterten die Tierärzte und Tierärztinnen den Nutzen der homöopathischen Behandlung von Tieren, mit Schwerpunkt Nutztierbereich – folgende Kapazitäten konnten für diese Fachtagung gewonnen werden:

Dr. Petra Weiermayer, Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Veterinärmedizinische Homöopathie (ÖGVH)

Mag. Kurt Frühwirth, Präsident der Österreichischen Tierärztekammer (ÖTK)

Dr. Heinz Heistinger, Vorsitzender der Prüfungskommission zur Hausapothekenzusatzqualifikation (ÖTK)

Mag. Michael Ridler, Fachtierarzt für Homöopathie, Vorstandsmitglied der ÖGVH

Dr. Ursula Friedmann, Fachtierärztin für Schweine und Veterinärhomöopathin

ao. Univ.-Prof. Mag. pharm. Dr. rer. nat. Karin Zitterl-Eglseer, Institut für Tierernährung und funktionelle Pflanzenstoffe, Veterinärmedizinische Universität Wien

Die Themen der einzelnen Referenten

Präsidentin Dr. Weiermayer ging in ihrem Vortrag darauf ein, dass alle Angebote aus der evidenzbasierten integrativen Medizin, die auch als Komplementärmedizin bezeichnet wird, eine wichtige Ergänzung zur konventionellen Medizin sind – gerade angesichts der zunehmenden Antibiotikaresistenzen.

Der derzeitige Gegenwind, also die kritischen Stimmen gegen die Homöopathie sind nicht zu verstehen, da der Einsatz von homöopathischen Arzneimitteln vom Tierarzneimittelkontrollgesetz geregelt ist. Wie **Dr. Weiermayer** in ihrem Vortrag betonte, stellt die Homöopathie evidenzbasierte Medizin dar, welche sich per Definition auf drei Säulen stützt

1. auf die klinische Erfahrung der Ärzte/Tierärzte
2. auf die Werte und Wünsche des Patienten
3. auf den aktuellen Stand der Forschung (Sackett)

Die Wirksamkeit der Homöopathischen Medizin ist in klinischen Studien, Metanalysen und Reviews (Evidenzklasse 1a und 1b) nachgewiesen, entspricht somit dem Goldstandard der evidenzbasierten Medizin. Medizin ist nach WHO-Definition eine praxisorientierte Erfahrungswissenschaft, die nicht zu einer reinen Naturwissenschaft degradiert werden darf.

Weiters führte **Dr. Weiermayer** aus, wurde die Homöopathie in der Schweiz dauerhaft in das staatliche Gesundheitssystem aufgenommen, was auch im WHO-Strategiepapier *Traditional Medicine Strategy 2014-2023* ^(W1) für alle Mitgliedstaaten gefordert wird.

Die Rolle der Homöopathie ist für **Dr. Weiermayer** in der Antibiotikaresistenzproblematik essenziell, und durch den „One-health approach“ notwendig, um in der Veterinärmedizin den Antibiotikaeinsatz auf ein Minimum zu senken.

Der Präsident der Österreichischen Tierärztekammer, **Mag. Kurt Frühwirth** wies in seinem Beitrag auf die österreichische Sonderstellung hin, denn hierzulande ist der Tierarzt ein gesetzlich anerkannter Gesundheitsberuf – in keinem anderen EU-Land ist dies der Fall. Damit einhergehend verpflichtet der Beruf zu einer persönlichen und eigenverantwortlichen Ausübung, zudem müssen Tierärzte fachlich unabhängig sein und sind ein besonderes Vertrauensverhältnis mit dem Auftraggeber (Tierbesitzer) eingegangen. Er wies weiters darauf hin, dass der Berufsstand des Tierheilpraktikers oder ähnliche, die weitestgehend aus dem Ausland ihre Dienste anbieten, in Österreich definitiv verboten sind.

Wie vor kurzem von der Landesvertretung der Tierärzte in einem Positionspapier zur Integrativmedizin veröffentlicht, hält die Österreichische Tierärztekammer fest, dass am Anfang der integrativmedizinischen Behandlung immer eine klinische Untersuchung und Diagnose stehen müssen. Und nur auf der Basis, dass Integrativmediziner immer akademisch ausgebildete TierärztInnen sind, kann Homöopathie zum Einsatz kommen.

Ein kurzer Auszug aus dem umfassenden Positionspapier zeigt den klaren Standpunkt der Österreichischen Tierärztekammer. Gefordert wird dabei unter anderem:

- der Einsatz der integrativen Veterinärmedizin als Ergänzung zur Schulmedizin
- die Verankerung in der akademischen Ausbildung an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- eine postgraduale Weiterbildungsoffensive durch etablierte Vereine und Organisationen
- Integrativmedizin muss in tierärztlicher Hand bleiben
- Förderung der aktiven Wissensvermittlung über die Integrativmedizin, sowie Aufklärung innerhalb der Tierärzteschaft

Nochmals hervorzuheben ist die Hauptforderung der Tierärztekammer, **dass Integrativmedizin immer in tierärztlicher Hand bleiben muss.**

Fallstricke in der Anwendung von Arzneimittel- und Dispensierrecht in der tierärztlichen Praxis entschlüsselte **Dr. Heinz Heistinger**. Arzneimittel haben immer das Ziel, Krankheiten zu verhindern, zu lindern oder zu heilen. Geregelt wird dies im Arzneimittelgesetz, im Tierarzneimittelkontrollgesetz, und in der TGD-Verordnung, die ein aufrechtes Betreuungsverhältnis zwischen Tierarzt und Landwirt voraussetzt.

Die Apothekenbetriebsordnung regelt nach wie vor das Dispensierrecht der Tierärzte. Gemäß Paragraf 60 ^(H2) kann ein Tierarzt mit Hausapotheke ebendort Homöopathika verdünnen, Lösungen, Salben und andere Präparate zur äußeren oder oralen Anwendung herstellen und dem Tierhalter abgeben. Voraussetzung ist ein eigener Arbeitsplatz, eine entsprechende Begründung und die Erfüllung der seit 1. Jänner 2019 bestehenden Aufzeichnungspflicht über alle abgegebenen Präparate.

In der EU Verordnung 37/2010^(R2) ist vorgeschrieben, welche Veterinärhomöopathika auch bei einer geringeren Verdünnungsstufe als 1: 10000 an lebensmittelliefernde Tiere abgegeben werden dürfen.

Für den Landwirt geht es beim Einsatz von Medikamenten natürlich auch um Wartezeiten. Sollte ein Phytotherapeutikum für eine andere Tierart verwendet werden, als die ursprünglich bestimmte Zieltierart, verdoppelt sich diese Wartezeit im Biobetrieb. Für homöopathische Arzneimittel gilt immer eine Wartezeit von 0 Tagen.

Zusammenfassend sagte **Dr. Heisting** am Ende seines Vortrages, dass die Regelungen im Arzneimittel- und Dispensierrecht in der tierärztlichen Praxis hochkomplex sind und daher einer außerordentlichen Aufmerksamkeit bedürfen.

Sehr praxisnah berichtete **Mag. Michael Ridler** über die Homöopathie in der Rinderhaltung. Er wies darauf hin, dass man als Tierarzt im Biobetrieb eine entsprechende komplementärmedizinische Ausbildung haben sollte, vor allem um der EU-Bio-Verordnung^(R1) gerecht zu werden. Diese Verordnung legt explizit fest, dass phytotherapeutische und homöopathische Arzneimittel unter bestimmten Bedingungen allen anderen konventionellen Medikamenten vorzuziehen sind.

Zudem gibt es Indikationen, nicht nur im Biobetrieb, die mit konventioneller Medizin nicht zu behandeln sind, z.B. bei Kühen, die die Milch laufen lassen, ist ein homöopathisches Einschreiten nicht nur finanziell gesehen von Vorteil. Allerdings, so hielt **Mag. Ridler** fest, gibt es auch Grenzen der homöopathischen Medizin, etwa wenn eine Sectio (Kaiserschnitt) erforderlich ist.

Und, so berichtete er, nicht alle Homöopathika dürfen an lebensmittelliefernde Tiere angewendet werden. (EU-Verordnung Nr. 37/2010^(R2).) Eine Liste der 21 erlaubten Stoffe, die auch unter der D4 Wartezeit angewendet werden dürfen, sind dem *Leitfaden für Tierbehandlung am Biobetrieb LK 2/18*^(R3) zu entnehmen.

Aus **Mag. Ridders** unmittelbarer Praxis floss ein typischer Fall in den Vortrag ein. Bei einer Kuh bereitete das Laufenlassen der Milch Probleme (die Kuh lässt die Milch unabhängig vom Melkvorgang laufen). Um einem Mastitisrisiko bzw. einer Kontamination der Liegeboxen entgegenzuwirken, vertraute er bei der erfolgreichen Behandlung auf drei homöopathische Arzneimittel: Belladonna, Chamomilla und Borax.

Selbst bei einer Labmagenverlagerung, nach einer problemlosen Geburt, konnte eine Behandlung mit Nux vomica zum Erfolg führen und eine Operation vermieden werden. Nach nur 12 Stunden erholte sich die Kuh vollständig. Selbst eine Besamung war wieder möglich.

„Wie man auch an diesen Beispielen sieht ist Homöopathie eine relevante Alternative, das ist kein Hokusfokus“, führte **Mag. Michael Ridler** aus, „es funktioniert. Aber eine fundierte Ausbildung ist Voraussetzung dafür“. Und: „Homöopathie ist interessant, herausfordernd,

eine evidenzbasierte Therapiemethode und eine Möglichkeit, die tägliche Routine zu durchbrechen“.

Die Sicht einer Schweinespezialistin in Bezug auf Homöopathie, wurde von **Dr. Ursula Friedmann** vorgestellt. Das vordringliche Ziel ist im Schweinestall die Gesundheitsprophylaxe. Allerdings gibt es auch in der Schweinezucht Grenzen der Homöopathie, etwa bei Seuchen.

Die größten Probleme in der Schweinehaltung sind Haltungs- und Fütterungsfehler, sowie mangelndes Hygienemanagement. Auch bei der homöopathischen Behandlung von Schweinen kommt **Dr. Friedmann** nicht ohne klinische Diagnosen aus, die nicht zuletzt entscheidend für die Ursachenforschung einer Erkrankung sind.

Bei akuten Krankheiten kommen Akutmittel, wie z.B. bei einer Leberstörung *Carduus marianus* (Mariendistel) oder das Schöllkraut, zur Anwendung. Für die Arzneimittelwahl werden nicht alle Symptome gewertet, sondern nur die auffallenden, ganz besonderen Symptome.

Die Behandlung kann immer im Abferkelstall erfolgen, manchmal bekommen die Ferkel bereits am ersten Tag die Globuli ins Maul um typische Krankheiten wie *E.coli* Durchfälle zu vermeiden. Weitere Zeitpunkte einer möglichen homöopathischen Behandlung sind in der Geburtsvorbereitung, bei der künstlichen Besamung, vor oder nach einer Vakzination, oder als Einstallprophylaxe.

Eine Verabreichung erfolgt über Schleimhäute, durch Globuli oder das Aufsprühen aufgelöster Globuli auf den Rüssel oder auf das Gesäuge, für die Behandlung der Ferkel.

Als Fallbeispiel wurde von **Dr. Friedmann** eine akute Atemwegsinfektion beschrieben, also Husten einhergehend mit zyanotischen Ohren (Blaufärbung) in einem Bio-Mastbetrieb mit 500 Schweinen. An einem verendeten Mastschwein wurde von **Dr. Friedmann** Influenza diagnostiziert. Sofort wurden alle Tiere im Bestand mit *Lachesis muta* (Buschmeister) behandelt. Der überraschte Bauer berichtete, dass am nächsten Tag die erkrankten Schweine nicht mehr aufzufinden waren, fasste **Dr. Ursula Friedmann** zusammen.

Zum Abschluss stellte, **ao. Univ.-Prof. Mag. pharm. Dr. rer. nat. Karin Zitterl-Eglseer**, den Einsatz der Phytotherapie in der Nutztiermedizin vor. Einfluss auf die Wirkung nehmen die sogenannten Sekundärstoffe der Pflanzen, die die Funktionen von Enzymen, Rezeptoren, Ribosomen, der DNA und vielem mehr ansprechen. Einige der Pflanzen können antimikrobiell und antiviral wirksam sein.

Allerdings gibt es beim Nutztier nur wenige Phytopharmaka, die man einsetzen darf, obwohl der Wunsch nach einer Reduzierung des Einsatzes von konventionellen Medikamenten Arzneimittel besteht. Nicht zuletzt wird die bevorzugte Anwendung von Phytotherapie und

Homöopathie gegenüber konventionellen Medikamenten, inklusive Antibiotika in Biobetrieben von der EU-Bio-Verordnung gefordert. Bei der Abgabe und Anwendung der Phytopharmaka muss sichergestellt sein, dass keinerlei Arzneimittelrückstände in die menschliche Nahrungskette gelangen. In der bereits angesprochenen Verordnung 37/2010 wird in erlaubte Substanzen und nicht erlaubte Substanzen, (zu letzteren gehört zum Beispiel Aristolochia) eingeteilt.

In der Steiermark nimmt in der Tierbehandlung der Kren (*Armoracia rusticana*) eine besondere Stellung ein. Bereits im Altertum nachgewiesen, hat sich der Kren erneut mit seinen besonderen Wirkungen - antimikrobiell, antiviral, fungistatisch sowie verdauungsfördernd - positiv in Szene setzen können.

Rechtlich ans Futtermittelgesetz gebunden, ist das Eucarovet, welches die Darmfunktion unterstützt. Weiters ist im Austria-Codex ein anthroposophisches Arzneimittel gelistet und zwar Coffea praeparata, der Kaffee, einsetzbar bei Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden.

Außerdem ist hier noch anzumerken, so **Prof. Karin Zitterl-Eglseer**, „dass es kaum zugelassene Phytopharmaka gibt, da die Pharmafirmen sich aus Kostengründen lieber für den Weg Ergänzungsfuttermittel entscheiden und das ist das große Problem der Phytotherapie“. Eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Anwendung beim lebensmittelliefernden Tier ist daher mehr als wünschenswert!

Abschließend bleibt zu sagen, dass trotz unberechtigter Zwischenrufe sich die Wirksamkeit der Homöopathie längst erwiesen hat. Die Homöopathie hat sich etabliert und ihren berechtigten Platz in der Veterinärmedizin eingenommen – die enge Zusammenarbeit von Universität und Praxis bilden dabei ein bewährtes Fundament und diese muss ausgebaut werden.

Und, so stellte **Mag. Michael Ridler** in seinem Vortrag treffend fest: „Homöopathie ist interessant, herausfordernd, eine evidenzbasierte Therapiemethode und eine Möglichkeit die tägliche Routine zu durchbrechen“.

Das Fazit des Veranstalters **Dr. Karl Bauer**: „Es war eine großartige Fachtagung zu einem wichtigen Thema. Aus diesem Grund habe ich bereits Gespräch geführt um die Homöopathie auch beim österreichweiten ÖTGD-Tierärztekongress vom 11.-13. Oktober 2019 in St. Wolfgang einzubringen – in welchem Umfang das sein wird, steht noch nicht fest.“

(W1)

https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/92455/9789241506090_eng.pdf;jsessionid=C30DA1C1FC0408209797850E6A07CD10?sequence=1

(R1)

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2018.150.01.0001.01.DEU&toc=OJ:L:2018:150:TOC

(R2).

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32010R0037>

(R3)

<https://www.bio-austria.at/app/uploads/Leitfaden-Tierbehandlung-am-Bio-Betrieb-201802.pdf>